



Protokollauszug

aus der
38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.03.2018

öffentlich

**Top 6.14 Verkehrsspiegel am Uferweg des Templiner Sees
18/SVV/0059
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **zu prüfen, ob** am Uferweg am Templiner See an der Stelle, an der der Uferweg aus Richtung Innenstadt kommend, bei dem Segelverein Potsdamer Adler nach links abbiegt, einen Verkehrsspiegel anzubringen**angebracht werden kann**.*

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung in sechs Wochen vorzulegen (StVV April).

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfohlenen Änderungen/ Ergänzungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob am Uferweg am Templiner See an der Stelle, an der der Uferweg aus Richtung Innenstadt kommend, bei dem Segelverein Potsdamer Adler nach links abbiegt, ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung in sechs Wochen vorzulegen (StVV April).

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.03.2018

Verkehrsspiegel am Uferweg des Templiner Sees
Vorlage: 18/SVV/0059

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob am Uferweg am Templiner See an der Stelle, an der der Uferweg aus Richtung Innenstadt kommend, bei dem Segelverein Potsdamer Adler nach links abbiegt, ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung in sechs Wochen vorzulegen (StVV April).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 20. März 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel